

Datum: 03.12.14

Fax: 233-28149

Sachbearbeitung:

AZ: /home/ /Netzaufwerke/daten/03
 Personal/035 Personalfürsorge/0354
 Darlehen_Fürsorgelstg/0354-11
 Kinderbetreuung/EKA_Stellungnahme_Stadtratsanfrage

An das
Kommunalreferat
KR-IM-VB
 z. Hd. [REDACTED]

Gesamtpersonalrat

VE	RS	VBB	T.	WV	EA
Vz.	Kommunalreferat Immobilienmanagement				WA
BRM	10. Dez. 2014				Kopie
VGB	Verwaltungs- u. Betriebsgebäude				
BFG					

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen;
 Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten
 Antrag Nr. 14-20 / A 00216

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Zuleitung vom 25.11.2014, in welcher Sie uns baten, folgende Fragen bezüglich der Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers in allen Referaten Stellung zu nehmen.

Wie beurteilen Sie die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?

Die Gesamtpersonalvertretung führte im Sommer 2014 eine Befragung bei allen Personalvertretungen durch, um einen Überblick über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten der eigenen Kinder bei Verhinderung der Betreuungsperson zu erhalten. Es stellte sich heraus, dass es bei den Dienststellen überwiegend keinerlei Betreuungsmöglichkeiten gibt. Lediglich das Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Referat für Bildung und Sport ist ein positives Beispiel.

Der Gesamtpersonalrat beschloss, diese vorbildliche Einrichtung des RBS bekannter zu machen und veröffentlichte hierzu in den News des Intranets unter dem Titel "Nachahmung ist die höchste Form der Anerkennung" einen entsprechenden Artikel, welchen wir gerne als Anlage beifügen.

In welchem Umfang hinsichtlich Anzahl und möglichen Referatsstandorten wäre eine Umsetzung aus Ihrer Sicht erforderlich?

Die Gesamtpersonalvertretung spricht sich für eine referatsweite Realisierung aus. Des weiteren soll bei künftigen Büroraumpfanungen ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer als Standard berücksichtigt werden.
 Die Ergebnisse unserer Befragung machten deutlich, dass eine stadtweite Regelung notwendig ist. Die Einrichtung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers analog dem des Referats für

Bildung und Sport ist mit geringen Mitteln realisierbar, um die Verwendbarkeit von Familie und Beruf in Notsituationen zu verbessern.

Unsere Arbeitgeberin profitiert ebenso von einem Eltern-Kind-Arbeitszimmer. Wo sonst die/der Beschäftigte bei Ausfall der Betreuungsperson zu Hause bleiben müsste, und somit der Arbeitgeberin nicht zur Verfügung stünde, besteht durch ein entsprechendes Arbeitszimmer die Möglichkeit, ihre/seine Arbeitskraft einzusetzen und gleichzeitig für die Betreuung des eigenen Kindes zu sorgen.

Desweiteren möchte die Gesamtpersonalvertretung noch zu Ihren Ausführungen unter Punkt 2.4 Stellung nehmen:

Sicherlich ist die "Münchner Kindl" Einrichtung für ältere Kinder eine gute Alternative. Aufgrund der unterschiedlichsten Persönlichkeiten der Kinder aber eben nicht für jedes Kind geeignet. Gerade kleinere Kinder können nicht "einfach mals schnell abgegeben" werden, da sie besonders sensibel auf fremde Betreuungspersonen und die fremde Umgebung reagieren. Oder sollen die Mütter/Väter ihre Kinder tatsächlich fremden Personen anvertrauen, sehen wie sich die Kinder mit Händen, Füßen und Tränen dagegen wehren? Sich umdrehen, es ignorieren und einfach gehen, damit sie mit schlechtem Gewissen an die Dienststelle hetzen, um (konzentriert) zu arbeiten? Wir meinen, dass dies für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Alternative ist.

Es ist uns auch wichtig zu erwähnen, dass wir die "Münchner Kindl" Einrichtung sehr schätzen. Sie bietet vielfältige Angebote unter erfahrenen und pädagogisch geschulten Betreuungspersonen an, die sich sehr individuell auf die Kinder einstellen und hervorragende Arbeit leisten. Wir sind aber auch der Meinung, dass es daneben die Betreuungsmöglichkeit durch ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer geben muss, da die Betreuungsperson des eigenen Kindes in den meisten Fällen sehr kurzfristig ausfällt und die Mütter/Väter durch ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer nicht so sehr in eine Stresssituation (ad hoc "wo hin mit dem Kind?") geraten, da die Versorgung zumindest für den ersten Tag sichergestellt ist.

Der von Ihnen erwähnte Kinderbetreuungsdienst "ZU HAUSE GESUND WERDEN" steht hier absolut nicht zur Debatte. Schließlich geht es um die Betreuung bei Verhinderung der Betreuungsperson des eigenen Kindes, nicht um eine Betreuung bei einer Erkrankung des eigenen Kindes.

Als Fazit möchten wir festhalten, dass wir alle gemeinsam für eine gute Sache an einem Strang ziehen sollten und nicht schon durch die Art der Fragestellung Bedenken erzeugt werden. Von der Einrichtung Eltern-Kind-Arbeitszimmern profitieren alle. Unsere Arbeitgeberin, die nicht auf die Arbeitsleistung ihrer/seines Beschäftigte/n verzichten muss, die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, da die Kinder gut versorgt werden und nicht zuletzt die Kinder selbst.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass es nicht immer die großen Würfe sind, sondern eben auch die kleinen, die das Bild einer attraktiven und seiner sozialen Verantwortung bewußten Arbeitgeberin vervollständigen.

Mit freundlichen Grüßen



stellv. Vorsitzender

- I. Abdruck an "aktuell-Ordner"
- II. Zum Vorgang